

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	17.06.2021
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2021/901

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	24.06.2021	Kenntnisnahme

Betreff:

Sitzerwerb in der Vertretung der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Ulrich Mosel gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz erwirbt Herr Heiner Koring als Nachrücker den freigewordenen Sitz in der Vertretung der Gemeinde Bockhorn gemäß § 51 Satz 2 NKomVG.

Herr Koring hat die Annahme gemäß §§ 44, 40 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz schriftlich erklärt.

Gemäß § 60 NKomVG werden die Ratsfrauen und Ratsherren zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl vom Bürgermeister durch Handschlag förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem sind sie gemäß § 54 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 43 NKomVG auf die folgenden Pflichten hinzuweisen:

- § 40 NKomVG: Amtsverschwiegenheit
- § 41 NKomVG: Mitwirkungsverbot
- § 42 NKomVG: Vertretungsverbot

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung sind durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung aktenkundig zu machen.

Beschlussvorschlag

Der Sitzerwerb in der Vertretung der Gemeinde Bockhorn durch Herrn Heiner Koring sowie dessen Verpflichtung und Pflichtenbelehrung werden zur Kenntnis genommen.

Krettek
Bürgermeister